

21. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. April 1958

260/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. P f e i f e r und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend die Reaktivierung von Lehrpersonen und die Anrechnung
der Zeit der Wiederverwendung für die Ruhegenussbemessung.

- - - - -

Auf Grund der Bestimmungen des Beamten-Überleitungsgesetzes wurden zahlreiche Lehrpersonen, insbesondere auch Mittelschullehrer vorzeitig zwangspensioniert. Nachträglich trat ein gesteigerter Bedarf an solchen vorzeitig ausgeschiedenen Lehrpersonen ein. Diese wurden aber nicht gleich reaktiviert, sondern bloss als Vertragsbedienstete wiederverwendet. Bis zu ihrer Reaktivierung vergingen oft Jahre. Durch diese Vorgangsweise sind die als Vertragslehrer wiederverwendeten Personen aber sehr benachteiligt, da ihnen die Zeit der Wiederverwendung als Ruhestandsbeamte im Vertragsdienst für die Ruhegenussbemessung nicht angerechnet wird (§ 16 des Gehaltsgesetzes 1956).

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die

Anfrage:

Ist der Herr Minister bereit, dafür zu sorgen,

- 1.) dass wiederverwendete Lehrpersonen so rasch als möglich reaktiviert werden und
- 2.) dass in dem zu erwartenden Zwischenzeitengesetz die Zeit der tatsächlichen Wiederverwendung von Ruhestandsbeamten für die Vorrückung in höhere Bezüge und die Ruhegenussbemessung angerechnet wird?

- - - - -